



Ausschreibung des Prorektorats Studium, Lehre und Weiterbildung

für das Sommersemester 2026

Lehrförderung für die Akademische Zukunftsfähigkeit

Inhalt

1	Welche Ziele verfolgt die Förderung?	1
2	Wie kann die Förderung Sie als Dozierende*r unterstützen?	2
3	Wer kann gefördert werden?	2
4	Was sind die Fördervoraussetzungen?	3
5	Umfang und Zeitraum der Förderung	3
6	Antragsinhalt und -format	3
7	Verfahren	4

1 Welche Ziele verfolgt die Förderung?

Akademische Zukunftsfähigkeit bedeutet für den Bereich Studium und Lehre, qualitativ hochwertige Bildung zu realisieren, die den aktuellen wissenschaftlichen Standards entspricht und gleichzeitig innovative Ansätze und Methoden integriert. Dabei soll die Bewältigung der drängendsten Herausforderungen der Zukunft (z.B. Bewegungsmangel, Förderung von Integration, soziale Kohäsion, Gesundheit einer alternden Bevölkerung, nachhaltige Lebensführung, Digitalisierung,) im Mittelpunkt aller Bemühungen an der DSHS Köln stehen. Diese dynamischen gesellschaftlichen Veränderungen permanent im Blick zu behalten und in der eigenen Lehrplanung darauf zu reagieren, ist herausfordernd.

Das vorliegende Programm will sowohl die Integration und Stärkung zukunftsrelevanter Themen und deren sportwissenschaftliche Lösungsansätze in der Lehre fokussieren, als auch die Zukunftskompetenzen unserer Studierenden stärken. Es richtet sich daher an Dozierende, die vor dieser Zielsetzung eine ihrer Lehrveranstaltungen fachlich-inhaltlich sowie methodisch-didaktisch grundlegend neu konzipieren oder überarbeiten möchten.



Die Neu-Konzeptionierung oder Überarbeitung der Lehrveranstaltung kann beispielsweise erfolgen, indem

- kompetenzorientierte Lehrmethoden und selbstgesteuertes Lernen neu in den Unterricht integriert werden (Projekt-, Problem- oder Forschungsorientiertes Lehren und Lernen, Fallstudien/Simulationen/Gamification, Peer- Lernen, Service Learning oder ähnliches),
- Feedback- und Reflexionsprozesse bzw. die Anregung zu kritischem Denken intensiviert werden,
- neue Organisations-, Kommunikations-, Beratungs- oder Prüfungsformen umgesetzt werden (bspw. Teamteaching (= gemeinsames Lehren im Tandem oder Trio inkl. Vor- und Nachbereitung, Prüfungskonzeption und -abnahme), Neuausrichtung des Constructive Alignment mit Schwerpunkt auf passgenaue Prüfungsgestaltung) oder
- praxisnahe Verknüpfungen von Studium und Arbeitsfeldern im Rahmen der Lehrveranstaltung aufgebaut werden (bspw. Exkursionen/Hospitationen bei Sportorganisationen, Veranstaltungen, wiss. Tagungen, Reallabore, Einladung von Gastdozierenden oder Kooperationen mit Zielgruppen und Verzahnung in die Gesellschaft (Zusammenarbeit mit Vereinen, Schulen, Politik, NGOs o.ä.)

2 Wie kann die Förderung Sie als Dozierende*r unterstützen?

Die Fördersumme ist zweckgebunden. Sie kann für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit der Konzeption und Durchführung der Lehrveranstaltung stehen, beispielsweise für

- Mittel für einen Lehrauftrag zur eigenen Entlastung / Kompensation des eigenen Lehrdeputats im Umfang von max. 4 SWS
- Übernahme von Kosten für externe (hochschuldidaktische) Coachings von Dozierenden
- Übernahme von Reisekosten für die Durchführung von Tagesexkursionen für Seminargruppen (bspw. zu Sportorganisationen, Veranstaltungen, Tagungen)
- Honorar und Reisekosten für Gastdozierende, Umsetzung Wissenschafts-Praxis-Transfer
- Gelder für Unterstützung durch studentische/ wissenschaftliche Hilfskräfte

Nicht beantragt werden können Sachmittel (z.B. Laptops, Geräte, Forschungsmaterial) oder Kosten, die nicht im Zusammenhang mit der Lehrveranstaltung entstehen (z.B. eigene Tagungsgebühren).

3 Wer kann gefördert werden?

Anträge können von befristet oder unbefristet angestelltem Lehrpersonal aller Statusgruppen der DSHS Köln gestellt werden; ausgenommen sind Lehrbeauftragte und Promovierende ohne Lehrverpflichtung.



4 Was sind die Fördervoraussetzungen?

- (1) Fördervoraussetzungen sind die Passung des Lehrvorhabens zu den oben genannten Zielen, die Neukonzeption / Überarbeitung, Realisierung und Reflexion/Evaluation der Lehrveranstaltung.
- (2) Um den Erfolg und Transfer der neuen Lehrkonzepte sicherzustellen, stimmen die geförderten Personen a) der steten Mitwirkung an einer kollegialen Beratung / Austausch inkl. Hospitationsbesuch(en) innerhalb des Kreises der geförderten Kolleg:innen, b) der Teilnahme an einem gemeinsamen Kick-Off-Meeting (ca. 1,5h, Termin wird nach Bekanntgabe der Geförderten gemeinsam abgestimmt) inkl. Vorstellung des eigenen Vorhabens und c) der Teilnahme an einer hochschulinternen gemeinsamen Abschlussveranstaltung zu.
- (3) Nach Erhalt der Förderung (08/2025) und abgeschlossener Konzeptionsphase muss bis spätestens zum Start des Vorlesungszeitraums WiSe 25/26 (13.10.2025) die überarbeitete Lehrveranstaltungsplanung a) der Begutachtungskommission und b) den teilnehmenden Kolleg:innen zur Verfügung gestellt werden. Eventuelle Änderungsbedarfe für die jeweiligen Modulhandbücher und Prüfungsformen können schrittweise angepasst werden.

5 Umfang und Zeitraum der Förderung

- Die Förderrunde ist für das Sommersemester 2026 ausgeschrieben.

Der Förderzeitraum erstreckt sich von 02/2026 bis 09/2026. Für die Förderung stehen Gesamtmittel in Höhe von 20.000 Euro zur Verfügung. Es werden max. fünf Lehrveranstaltungen gefördert. Es können auch Anträge von mehreren Lehrpersonen im Team gestellt werden.

6 Antragsinhalt und -format

Anträge dürfen fünf Seiten (1,5-zeilig, Calibri 11pt) zuzüglich Deckblatt, ggfs. Literaturverzeichnis und weitere Anlagen nicht überschreiten. Die Anträge sollen enthalten:

1. Beschreibung der Grundidee und Besonderheiten der Lehrveranstaltung (insbes. die Spezifizierung der Zielsetzung im Rahmen des Förderungszwecks)
2. Darstellung, welche Vorhaben wie umgesetzt werden sollen (Lernziele, fachlich—inhaltliche Überarbeitung, methodisch-didaktische Überarbeitung, Prüfungsform, ggf. Beratungsformat). Unterstützend kann hierfür bspw. der Grundlagentext „Ziele und Bedingungen als Planungs- und Gestaltungsrahmen“ des Hamburger Zentrums für Universitäres Lehren und Lernen, Gabi Reinmann, Kurz-URL: <https://uhh.de/hul-z8p9r> herangezogen werden.
3. Darstellung der zu erwartenden Effekte (u.a. des Kompetenzerwerbs auf Seiten der Studierenden)
4. Transfermöglichkeiten auf andere Veranstaltungen
5. Kostenkalkulation



7 Verfahren

Die UK-Studium und Lehre stellt die Begutachtungskommission und bewertet die Anträge unter anderem in Hinsicht auf die erwartbaren Effekte der Lehrveranstaltungsveränderung und methodisch-didaktischen Umsetzungsideen.

Die Begutachtungskommission erhält nach der Konzeptionsphase die überarbeiteten Lehrveranstaltungsplanungen zur Kenntnis (s. Pkt. 4).

Diese Ausschreibung richtet sich an Dozierende, die im Sommersemester 2026 lehren.

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen per Mail bis zum 15. Januar 2026 an bodemer@dshs-koeln.de